



Bernd Dollinger | Nina Oelkers (Hrsg.)

Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Dollinger, Oelkers (Hrsg.), Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz, ISBN 978-3-7799-4110-1

© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4110-1>

Zur Einleitung: Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz

Bernd Dollinger & Nina Oelkers

Der Titel des vorliegenden Bandes – „Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz“ – mag auf einen ersten Blick selbsterklärend wirken. Dass Soziale Arbeit mit Devianz befasst ist, ist ebenso offenkundig wie die Tatsache, dass sie hierbei einer bestimmten Perspektive folgt. Sie ‚sieht‘ Devianz anders als bspw. die Psychologie, die Medizin oder das Strafrecht. Dies führt zu einem zweiten Blick, der das Thema erklärungsbedürftig macht, denn die Frage nach Devianz berührt den Kern Sozialer Arbeit. Es geht nicht nur um ein Arbeitsfeld neben anderen, sondern um die Frage, wie mit sozialen Normen, ihrer Verletzung und der Zurechnung dieser Verletzung auf einzelne Personen (oder Gruppen) institutionell verfahren werden soll, sowie um die Rolle, die Soziale Arbeit als Wissens- und Handlungsform hierbei übernehmen kann.

1 Soziale Arbeit und die Konstitution von ‚Normalität‘

Ein – wie auch immer bestimmbarer – Kern von Sozialer Arbeit ist von der Frage nach Devianz betroffen, weil die Soziale Arbeit historisch etabliert wurde, da und indem Devianz (im weiten Sinne von Normverletzungen bzw. deren Wahrnehmung) auf eine spezifische Weise bearbeitet werden sollte: Normverletzungen sollten insbesondere durch die Intention der Veränderung von Persönlichkeitseigenschaften adressiert werden (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1998; Hörster/Müller 1996; Mecheril/Melter 2010). Grenzziehungen von *normal vs. anormal*, *konform vs. deviant*, *unauffällig vs. auffällig* usw. bilden in der Konsequenz den grundlegenden Bezugspunkt jeder Sozialen Arbeit. Wie auch immer diese Grenzen bezeichnet, theoretisiert und durchgesetzt werden: Sie erst stellen die Möglichkeit dafür bereit, sozialpädagogische Professionalität zu begründen und zu praktizieren. Selbst wenn präventiv agiert werden soll und wenn infrastrukturelle Maßnahmen intendiert sind: Soziale Arbeit bearbeitet stets Grenzen, die Normalität definieren

und von denen ausgehend Einschließungen und Abgrenzungen vorgenommen werden (vgl. Schaarschuch 1999; Seelmeyer 2008). Folgerichtig wird Soziale Arbeit als „Grenzbearbeiterin“ (Kessl 2009) thematisiert, die angesichts jeweils vorherrschender Grenzregime ihre eigene Involviertheit in Grenzbestimmungen zu reflektieren hat, die Möglichkeiten für erweiterte Teilhabechancen von AdressatInnen auslotet und die zugleich Grenzen – da sie nicht per se negativ zu bestimmen sind (vgl. Liessmann 2012) – durchsetzt. Die Entscheidung, welche Grenzen wie zu behandeln sind, bedarf ethischer Vergewisserung und ist in der professionellen Praxis situations- und personenabhängig zu treffen, wofür ein ausreichender Ermessensspielraum gegeben sein muss. Der Bezug auf Grenzen von Normalität bzw. Normalitätsbestimmungen ist für die Soziale Arbeit dabei konstitutiv.¹

Dies lässt sich auf einen an die Soziale Arbeit gerichteten ‚Normalisierungsauftrag‘ beziehen: Sie weist mit Blick auf die Bewachung, Konstitution und Reproduktion von Normalzuständen bzw. Normalverläufen (vgl. Berger/Offe 1980) eine spezifische gesellschaftliche und politische Funktion auf; d. h. sie absolviert ‚Normalisierungsarbeit‘ (vgl. Offe 1987, 175; Olk 1986, 13) im Sinne einer helfenden wie auch kontrollierenden Anpassung devianter Individuen an die Normen der Gesellschaft. Der Normalisierungsauftrag setzt Normalitätsvorstellungen voraus, die sich auf Erwartungen von Normallebensverläufen und auf (historisch-) spezifische Lebensführungsmodelle beziehen (vgl. Günnewig/Kessl 2013). Als wohlfahrtsstaatlich verfasste Sozialisationsinstanz hat Soziale Arbeit den „Auftrag der geplanten Unterstützung und aktiven Beeinflussung subjektiver Lebensführung in Fällen, in denen diese als sozial problematisch oder als potenziell sozial problematisch bestimmt wird“ (ebd., 93). Soziale Arbeit fungiert damit als eine Form systematischer Regulation individueller Lebensführung (vgl. Oelkers u. a. 2008, 240), wobei sie auf die aktive Herstellung von Normalität gerichtet ist.

Diese Zielbestimmung wird zwar möglicherweise durch z.T. unkenntlich werdende moralische Unterscheidungen von Normalität und Abweichung schwieriger (vgl. Bettmer 2005, 6), dennoch bleibt Normalität eine zentrale Ausgangs- und Zielperspektive Sozialer Arbeit (vgl. Seelmeyer 2008). Auch wenn sie sich gegenüber anderen (repressiveren) Formen der Kontrolle und Normalisierung dadurch auszeichnet, dass sie Maßnahmen der Überzeugung, Aufklärung, Erziehung und Bildung bevorzugt, bleibt sie historisch

1 Der Begriff „Normalität“ ist ausgesprochen schwierig zu bestimmen. Einen prononcierter Versuch legte Link (1999) vor. Zur sozialpädagogischen Debatte z. B. Bettmer (2001); Seelmeyer (2008); Seelmeyer/Kutscher (2011) sowie die Beiträge in Treptow/Hörster (1999).

und gegenwärtig ein Mittel zur Regulation problematisierter Lebensäußerungen. Dies gilt auch für ‚emanzipative‘ Bestrebungen Sozialer Arbeit, insofern auch sie durch Normalitätsvorstellungen und -erwartungen bestimmt sind: Was als Eigensinnigkeit, Kritikpotential, Bildung, Fähigkeit zur Selbstbestimmung u.dgl. bei AdressatInnen sozialpädagogisch geschätzt und gefördert wird, verweist zurück auf Vorstellungen *legitimer* Eigensinnigkeit, Kritik, Bildung und Selbstbestimmung, bei deren Verletzung – bspw. im Falle einer eigensinnigen Entscheidung zu Gewaltanwendung oder Kindesmisshandlung – sozialpädagogisch eingeschritten wird. Autonomes Entscheiden und Handeln von AdressatInnen ist demnach eine wichtige, aber keine eindeutige Zielbestimmung sozialpädagogischer Praxis; was als *legitime* Artikulation der Autonomiebestrebungen von AdressatInnen gedeutet wird und was nicht, wird nur verständlich, wenn – meist implizite – Normalitätserwartungen bewusst gemacht werden (vgl. Kessl 2005). Im eben genannten Fall von Gewalt oder Kindesmisshandlung erscheint es offenkundig, dass sie nicht als legitime Formen autonomen Handelns (oder überhaupt als Ausdruck von Selbstbestimmtheit) anerkannt würden. Bei dem Konsum von Drogen, um ein anderes Beispiel zu nennen, wäre dies schwieriger einzuschätzen: Handelt es sich um eine zu akzeptierende Entscheidung des Einzelnen oder ist – selbst bei erwachsenen Konsumenten, die nicht abhängig konsumieren – angesichts drohender Gefahren einzuschreiten? Professionelle Einschätzungen konkreter Fälle verweisen auf Normalitätserwartungen, die darüber Auskunft geben, wann welche Verhaltensweisen als legitime Artikulationen des Eigenwillens von AdressatInnen anerkannt werden und wann gegen sie interveniert werden soll. Die grundlegende Erwartung von Öffentlichkeit und Politik an sozialpädagogisches Handeln ist dabei die Durchsetzung von (gemäßigter) Intoleranz: Soziale Arbeit soll *Veränderungen* bewirken; Menschen sollen sich *ändern*, da ihr Verhalten oder ihre Einstellungen nicht akzeptiert werden. In diesem Rahmen und auf diesen Rahmen gerichtet, bedarf es der sozialpädagogischen Reflexion, welche Toleranzspielräume geöffnet werden können und sollen.

2 Soziale Arbeit und Kriminalität

Mit diesen knappen Hinweisen wird eine breite Themenfülle angesprochen; es wird letztlich tangiert, was Soziale Arbeit insgesamt kennzeichnet, so dass es notwendig ist, unsere Einführung zu konkretisieren: Der Fokus des Bandes zielt auf Grenzziehungen, die eine besondere Nähe zu Kriminalität aufweisen. Auch hiermit ist zwar die allgemeine Frage nach der Konstitution und Begrenzung von Normalität verbunden, da sich die Auseinandersetzung mit

Kriminalität mit dem Problem verbindet, wie Nicht-Kriminalität definiert werden soll; Bestimmungen von Kriminalität und Normalität stehen in wechselseitiger Abhängigkeit (vgl. Dollinger u. a. 2014). Gleichwohl liegt der Schwerpunkt des Bandes auf Kriminalität sowie mit ihr in der Praxis oftmals verwobenen Handlungszusammenhängen (wie Wohnungslosigkeit oder Drogenkonsum, weshalb wir im Titel bewusst breit von „Devianz“ sprechen).

Der Grund für diese Schwerpunktsetzung ist einfach: Soziale Arbeit ist einerseits vielfältig mit Kriminalität befasst (im Überblick z. B. Dollinger/Kretschmann 2014; McNeill u. a. 2010; Roberts/Springer 2007). Andererseits scheint Kriminalität – wie Bradt und Bouverne-de Bie (2009, 115) am Beispiel von Jugendkriminalität ausführen – auf eigentümliche Weise „someone else’s problem“ zu sein. Die „academic social work“, so stellen sie fest, „is paradoxically absent from current debates on youth delinquency“ (ebd., 123). Einer hohen praktischen Relevanz Sozialer Arbeit im Kriminalitätsjustizsystem und in dessen Umfeld steht eine weitgehende Abstinenz von Kriminalität als Thema der sozialpädagogischen Forschung gegenüber. Soziale Arbeit ist nicht nur in öffentlichen Debatten zu Kriminalität eine leise, kaum nachgefragte Stimme, sondern sie ist dies auch im Kontext einschlägiger interdisziplinärer Forschungen, unabhängig davon, ob es sich um theoretisch oder empirisch orientierte Arbeiten handelt. Nicht selten wird die Soziale Arbeit in Debatten zum Umgang mit Kriminalität zwar explizit angesprochen, etwa bezüglich des Verhältnisses von Jugendhilfe und Justiz (Dollinger/Schmidt-Semisch 2011a; Nickolai/Wichmann 2007; Ostendorf 2006; Trenczek/Müller 2011) bzw. von Jugendhilfe und Polizei (Möller 2010), der Möglichkeit der Verhinderung von Rückfälligkeit (Cullen/Jonson 2011; Hofinger 2013) oder der Transformation der Kriminalpolitik mit der möglichen Folge reduzierter Chancen für Maßnahmen der Resozialisierung (Garland 2001; Kury/Ferdinand 2008). Dennoch muss der Befund lauten, dass die Mehrzahl von Forschungen, die im Kontext von Kriminalität realisiert werden, auch dann nicht von der Sozialen Arbeit geleistet wird, wenn direkt sozialpädagogische Fragestellungen adressiert werden. Strafrechtliche, psychologische, soziologische und weitere Forschungen sind für die Soziale Arbeit zwar einschlägig und eine Abgrenzung zur bloßen Distinktion Sozialer Arbeit wäre nicht sinnvoll. Allerdings stellt die Soziale Arbeit oftmals andere Fragen als die genannten Disziplinen; es wäre unzureichend, würde von ihr nur erwartet, bis relevante Befunde aus anderweitigen Forschungen für sie gleichsam nebenher erbracht werden. Zudem wird die Soziale Arbeit, indem sie tendenziell darauf verzichtet, sich als Reflexions- und Forschungsinstanz auch im Bereich von Kriminalität bzw. Devianz zu entwickeln, „very vulnerable to instrumentalization“ (Bradt/Bouverne-de Bie 2009, 123). Es gibt demnach gute Gründe,

sich in der Sozialen Arbeit stärker als bislang in die Erforschung von Kriminalität einzubringen und das Thema offensiv für sich zu reklamieren.

Eine eigenständige und *auf dieser Basis* interdisziplinär relevante und anschlussfähige sozialpädagogische Kriminalitäts- und Devianzforschung scheint erst am Anfang zu stehen. Die seit einigen Jahrzehnten zu bemerkende Expansion sozialpädagogischer empirischer Arbeiten (im Überblick z. B. Humphries 2008; Oelerich/Otto 2011; Otto u. a. 2003; Schweppe/Thole 2005) übersetzt sich bislang nur auf eine nicht deutlich wahrnehmbare Art und Weise in das Feld der Kriminalitätsforschung. Als Indiz hierfür mag angesehen werden, dass es mitunter Kriminologen bzw. Rechtswissenschaftler sind (etwa Frehsee 2011, Ostendorf 2006, Trenczek 2003), die die Soziale Arbeit dazu aufrufen, sich selbstbewusster zu artikulieren, wenn Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung diskutiert werden. Obschon für die entsprechende Zurückhaltung viele Ursachen – von relativ prekären Beschäftigungsverhältnissen in der Sozialen Arbeit bis hin zu einem deutlichen Vorsprung etwa der juristischen Professionen in Fragen der öffentlichen Interessensartikulation – verantwortlich zeichnen, so scheint es, als wirke sich auch der Bedarf aus, die einschlägige sozialpädagogische Forschungslandschaft weiter auszubauen.

Beziehen wir dies konkret auf das Thema Kriminalität. Folgt man Kunz (2011, 29), so ist die Befassung mit ihr nicht gänzlich objektiv möglich, sondern „Kriminalität ist ein gesellschaftlicher Gegenstand, an dem Forschende als gesellschaftliche Subjekte immer schon je spezifisch Anteil haben, und den sie aus ihrer je besonderen persönlichen Perspektive wahrnehmen.“ Dies ist nicht resignativ gemeint, insofern Perspektivitäten unhinterfragt zu akzeptieren wären. Im Gegenteil gelte es, „Unbefangenheit *herzustellen*“ (ebd.), indem Vorannahmen aufgearbeitet und scheinbare eindeutige Evidenzen hinterfragt werden. Dies stellt im Falle von Kriminalität eine besondere Herausforderung dar. Da sie mit starken Emotionen und normativen Kategorisierungen konfrontiert, ist es umso wichtiger, sich zu Vorannahmen und Vorentscheidungen in ein distanzierteres Verhältnis zu setzen. Im Dienste einer idealiter unbefangenen Forschung muss dies zugleich bedeuten, die Erforschung von Kriminalität nicht per se bzw. nur mit guter Begründung in den Dienst der Kriminalpolitik zu stellen, da die Kriminalpolitik ihrerseits ein wichtiges Forschungsobjekt der Kriminologie darstellen muss. Eine autonome Kriminologie, so führt Peter-Alexis Albrecht (2010, 93) diesen Gedanken weiter, distanziert sich von der unhinterfragten Reproduktion ihr vorgegebener Rechtsnormen; sie betreibt hierzu „zunächst *kriminologische Normgeneseforschung*“, indem sie die einschlägigen Interessen rekonstruiert, die an Kriminalisierungsprozessen – sowohl auf der Ebene der politischen Normgenese wie auch der praktisch-institutionellen Normanwendung –

mitwirken. Zudem erschließt sie, als weitere Grundsätze Albrechts, die gesellschaftliche Prozessierung von Kriminalität durch Institutionen der Strafverfolgung und sie behandelt Kriminalität als interaktiven Prozess der Wirklichkeitskonstitution bzw. als Zuschreibung.

Soweit die Anmerkungen von Kunz und Albrecht zur Kriminologie.² Aber die Soziale Arbeit? Kann auch sie ‚unbefangen‘ Devianz bzw. Kriminalität erforschen und dabei gleichzeitig ihre besondere Perspektivität einbringen? Unsere Position ist, dass dies der Fall sein muss, während sich gleichzeitig für sie tendenziell andere Fragen stellen als für die Kriminologie. Unterscheidungen sind dabei nicht eindeutig möglich; die von Kunz oder Albrecht skizzierte, gegenüber kriminalpolitischen Vorgaben autonome Kriminologie ist notwendigerweise interdisziplinär ausgerichtet. In sie können ebenso sozialpädagogische Wissensbestände eingehen wie umgekehrt. Allerdings gibt es Aspekte, die für die Soziale Arbeit von besonderem Interesse sind, und die für ‚die‘ – freilich in sich heterogene – Kriminologie nicht die gleiche Relevanz entfalten. Wir pointieren nachfolgend einige dieser Aspekte – dies wohl wissend, dass es dabei lediglich um eine Nennung relevanter Themenzusammenhänge gehen kann, die breiter Analysen bedürften. Diese können weder in der vorliegenden Einleitung noch in diesem Band geleistet werden. Allerdings kann ein Anfang gemacht werden bzw. die bestehenden Anfänge können weiter fortgeführt werden. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir hierfür mögliche Richtungen skizzieren, indem wir aus unserer Sicht markante Themenzusammenhänge einer sozialpädagogischen Devianz- bzw. Kriminalitätsforschung ansprechen.

3 Sozialpädagogische Fragen an Kriminalität

Ein zentraler Bezugspunkt für das geschilderte Erkenntnisinteresse ist zunächst die Feststellung, dass Devianz bzw. Kriminalität nicht eindeutig bestimmt werden können. Welche konkreten Sachverhalte als ‚normal‘ oder ‚nicht-normal‘ beschrieben werden, liegt nicht unzweifelhaft vor, sondern dies ist *kontingent*: Studien, die über den historischen Verlauf entsprechender Grenzziehungen Auskunft geben (z. B. Baumann 2006; Melossi 2008; Schwerhoff 2011; s.a. Reuband 2004) oder die kulturvergleichend verfahren (z. B. Cavadino/Dignan 2006; Dünkel u. a. 2010), illustrieren eine deutliche

2 Diesen Positionen stehen in der Kriminologie diametral andere gegenüber, welche die Kriminalitätsforschung direkt in den Dienst der Kriminalpolitik zu stellen bestrebt sind. In der Sozialen Arbeit sind analoge Differenzen zu bemerken.

Variabilität der Sachverhalte, die als deviant markiert werden, sowie der Maßnahmen, die präventiv oder reaktiv bezüglich der Grenzüberschreitungen unternommen werden. Offensichtlich liegt es nicht in der ‚Natur‘ einer Grenzüberschreitung begründet, wie mit ihr institutionell verfahren wird; zudem werden regelhaft – allerdings nicht völlig beliebig (vgl. Peters 2002, 67) – unterschiedliche Sachverhalte als Normverletzungen qualifiziert. Ob bspw. Homosexualität, der Konsum von Cannabis oder das Töten eines anderen Menschen als Kriminalität, als nur mehr oder weniger ärgerlich, als irrelevant, als Anzeichen einer Geisteskrankheit oder als heldenhaft verstanden werden, liegt nicht in den Handlungen an sich begründet. Die jeweilige Wahrnehmung verweist auf kulturelle Zuschreibungen, durch die die Sachverhalte jeweils in besonderer Weise kategorisiert und bewertet werden. Lamnek (2007, 33 ff.) verweist in diesem Sinne auf die Kontingenz sozialer Normierungen, deren Gültigkeit zwar auf Dauer abstellt, dies aber auf eine Weise, die ein hohes Maß an Dynamik und Interpretationsbedürftigkeit zulässt und aufweist.

Dies besitzt für die Soziale Arbeit eine besondere Konsequenz: Als Grenzbearbeiterin operiert sie an der Schnittstelle von Normalität und Nicht-Normalität; aber nicht jede Form von Grenzarbeit ist sozialpädagogisch ausgerichtet. Wird etwa auf Kriminalität mit Inhaftierung reagiert, um ‚gefährliche‘ Täter zu sichern, so besitzt die Soziale Arbeit keine besondere Interventionsberechtigung; sie kann höchstens gewisse Unterstützung im Gefängnis leisten, wobei ihre Handlungschancen dann durch diese Institution und ranghohe Sicherheitserwägungen determiniert werden. Wird Kriminalität hingegen als Folge sozialer Benachteiligung gedeutet, die durch Erziehung oder Resozialisierung zu beheben ist, so kommen der Sozialen Arbeit ganz andere, umfassendere Interventionsmöglichkeiten zu (vgl. Cornel u. a. 2009). Dabei liegt es nicht vorrangig in der Hand Sozialer Arbeit zu definieren, wie ein Problem qualifiziert wird. Ob Kriminalität ein Problem ist, da einige Menschen böswillig handeln (und deshalb ‚hart‘ bestraft werden sollten), oder da einige Menschen sozial besonders belastet sind (und ihnen deshalb geholfen werden sollte), oder ob Kriminalität etwas ganz anderes ist, wird von der Kriminalpolitik entschieden, nicht von der Sozialen Arbeit. Ihr Aufenthalt im „Souterrain der Justiz“ (Müller/Otto 1986/2001) ist demnach (auch) strukturell bedingt. Im Falle von Kriminalität operiert die Soziale Arbeit in einem Praxisfeld, das wesentlich durch kriminalpolitische Normierungen und justizielle Verfahrenslogiken und Semantiken strukturiert ist. Die Soziale Arbeit wird in diesen Kontexten nach ihr fremden Voraussetzungen ins Spiel der Problemarbeit gebracht, je nachdem, wie dies den entsprechenden Instanzen sinnvoll und notwendig zu sein scheint. Gleichwohl ist es nicht unberechtigt, die Soziale Arbeit für „ihre Praxisunterworfenheit unter

die Bedingungen und die Funktionslogik des Strafrechts und der Justiz“ zu kritisieren, da sie sich von ihnen „sowohl die Themen, die ‚gängigen Theorien‘ wie die Art ihrer eigenen sozialpädagogischen Praxis weitgehend vorgeben lässt“ (Janssen/Peters 1997, 7). Wie oben beschrieben, wird eine Instrumentalisierung Sozialer Arbeit in dem Maße gefördert, in dem sie auf eine eigenständige Auseinandersetzung mit Devianz verzichtet. Es ist durchaus denkbar und wünschenswert, dass sie sich in höherem Maße als bislang in ihrem Sinne artikuliert. In welche thematische Richtung dies gehen kann, soll im Folgenden anhand von drei Punkten skizziert werden; der erste bezieht sich auf die Voraussetzungen sozialpädagogischer Praxis, der zweite auf den Sinnbezug der Praxen selbst, der dritte auf ihre Zielorientierung.

3.1 Wohlfahrtsstaatliche Einbettung von Devianzarbeit

Ein erstes Thema verweist auf die politische Einbettung sozialpädagogischer Praxis. Es ist bewusst nicht nur von Kriminalpolitik zu sprechen, sondern einem breitem Sinne nach von Wohlfahrtsstaatlichkeit, da die sozialpädagogische Bearbeitung von Devianz in komplexe politische Kontexte eingebettet ist, deren gemeinsames Ziel es ist, „Wohlfahrt“ herzustellen (vgl. Böllert 2011; Dollinger/Schmidt-Semisch 2011b).³ Was als Wohlfahrt verstanden wird und wessen Wohlfahrt wie betont (oder vernachlässigt) wird, ist kontingent. So tendieren bspw. Gesellschaften, die Risiken und Verluste in hohem Maße als kollektiv verursachtes Problem interpretieren, dazu, auch im Umgang mit Abweichung (bzw. Devianz, Delinquenz, Kriminalität) weniger stark Schuld und individuelle Verantwortung zu unterstreichen (vgl. Douglas 1992). Die reine Bestrafung Einzelner erscheint dann relativ wenig naheliegend. Werden Probleme hingegen vorrangig individuell attribuiert, da die Betroffenen ‚selbst schuld‘ seien, so erscheint soziale Unterstützung – anders als Bestrafung – wenig plausibel (vgl. Oorschot 2006). Neben Formen der di-

3 Eine alternative abstrakte Zielbestimmung politischen (und sozialpädagogischen) Handelns ist der Fokus auf „Sicherheit“. Wir gehen diesbezüglich nicht davon aus, dass sich die beiden Referenzen widersprechen; eher ist von unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen auszugehen, deren Rekonstruktion einer genauen Analyse bedarf, wie die Begriffe konzipiert werden. Prinzipiell sind Vorstellungen „sozialer Sicherheit“ – und damit von Wohlfahrt – untrennbar in Bezüge der Gewährleistung „innerer Sicherheit“ eingebunden (vgl. Zedner 2009, 35). Dass der deutsche Begriff „Sicherheit“ beides – Wohlfahrtsstaatlichkeit sowie Bezüge auf Kriminalitätsschutz, ferner auch „äußere“ Sicherheit – beinhaltet, ist symptomatisch. Eine weitergehende Auseinandersetzung müssen wir hier jedoch zurückstellen.

rekten Steuerung Sozialer Arbeit gibt es folglich eine Art kulturelle und politische ‚Hintergrundlogik‘ für sozialpädagogische Handlungschancen.

Bei genauerer Betrachtung spielen zahlreiche Kontextfaktoren eine Rolle für die Art und Weise, wie soziale Probleme inhaltlich konzipiert werden. Beispielsweise macht es einen relevanten Unterschied aus, ob politische Entscheidungen in sehr konflikthaftern Prozessen gefällt werden oder ob – wie im Falle Deutschlands – politische Prozesse „auf starke Kooperationszwänge“ (Schmidt 2011, 41) verweisen und durch sie geprägt sind. Zudem spielen Massenmedien, professionelle und institutionelle Strukturbedingungen der Problemarbeit, kulturelle Traditionen, Quoten der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und weiteren sozialen Problemen, Arbeitsmarktstrukturen usw. eine Rolle bezüglich der konkreten Art und Weise, wie Kriminalität als soziales Problem wahrgenommen und bearbeitet wird. Vergleichende Analysen internationaler Kriminalpolitiken belegen die Relevanz derartiger Bedingungen (vgl. Green 2008; Hofer 2010; Lacey 2008; Lappi-Seppälä 2010; Snacken 2010; Sutton 2004).

In diesem Sinne agiert Politik nicht autonom. Ihre Entscheidungen sind kulturell und institutionell eingebunden und sie müssen, zumindest unter demokratischen Bedingungen, auf Resonanz in der Bevölkerung stoßen. Transformationen des politischen Umgangs mit Kriminalität weisen deshalb Bezüge zu weitläufigen gesellschaftlichen Veränderungen auf (vgl. Ferrell u. a. 2008; Savelsberg 2000). Ein prominenter Vertreter dieser Annahme ist David Garland (2001), der nicht nur einen sogenannten „Straf-Wohlfahrtskomplexes“ („penal welfarism“), sondern auch dessen Transformation zu einer neuen „Kultur der Kontrolle“ beschreibt. Die Maxime wohlfahrtsstaatlichen Strafens sei in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunächst vorherrschend gewesen. Institutionelle Strafen seien in Vorgaben der Erziehung bzw. Behandlung eingebunden und auf Resozialisierung ausgerichtet gewesen. Staatliche Fürsorge, professionelle Behandlung und Strafe bildeten ein zwar widersprüchliches, aber ideologisch dominierendes System des Umgangs mit Straftätern. Der Sozialen Arbeit kam in diesem System eine zentrale Rolle zu; sie konnte unter diesen Voraussetzungen prosperieren. Wird hingegen – wie Garland (2001) für die neuere Kriminalpolitik mindestens in den USA und England/Wales diagnostiziert – auf dramatisch-expressive Weise bestraft und Kriminalität zugleich als Aufgabe eines nüchternen Managements identifiziert, so verringern sich sozialpädagogische Handlungschancen. Wohlfahrtsstaatliches Handeln wird damit zwar nicht aufgelöst; empirische Befunde der genannten Länder bestätigen dessen weiterbestehende Relevanz (vgl. Bernard/Kurlychek 2010; Briggs 2013; Souhami 2007). Allerdings, so die These Garlands (2001, 176), verändern sie ihre Zielrichtung: Resozialisierung gelte nicht mehr als an sich wertvoll und als wichtige

Hilfe für Täter, sondern sie erscheint nur noch gerechtfertigt, wenn sie ihre Effektivität für den Gesellschaftsschutz nachzuweisen in der Lage ist. Die Quintessenz für die Soziale Arbeit lautet: „Welfare professionals have, since the 1970s, experienced a sharp decline in status and political clout“ (ebd., 150). Diese Diagnose kann angesichts differenter Rahmenbedingungen nicht direkt auf Deutschland bezogen werden. Allerdings zeigt sich die besondere Bedeutung politischer und kultureller Problematisierungen und ihrer Veränderungen für die Soziale Arbeit. Sie hat zu reflektieren, wie sie durch jeweils öffentlich vorherrschende Deutungen von Kriminalität angerufen wird, um spezifische Ziele von Sicherheit und/oder Wohlfahrt durchzusetzen.

3.2 Sozialpädagogische Deutungen von Devianz

Ein weiterer relevanter Aspekt betrifft die Frage, welche besonderen Deutungen von der Sozialen Arbeit genutzt werden, um von Devianz zu sprechen. In ätiologischer Hinsicht ist es für sie charakteristisch, von sozial bedingten Problemlagen auszugehen, indem die familiäre Erziehung, Sozialisationsbedingungen, Freundesgruppen, strukturelle Benachteiligungen, Anomie und andere Kontextfaktoren für Devianz verantwortlich gemacht werden (vgl. Dollinger 2013; Uhlendorff 2009; Weiss u. a. 2003). Bezüglich ihrer Interventionsmöglichkeiten fokussiert Soziale Arbeit in der Regel Subjekte und deren Veränderung in spezifischen Kontexten und Lebensbedingungen (vgl. Winkler 2003). Sie stellt damit auf die Veränderbarkeit sozial verursachter Problemlagen ab, da und insoweit sie sich in Personen manifestieren; diese sollen sich in ihren Einstellungen und Dispositionen ändern, um das Auftreten von Problemen bzw. eine Problembetroffenheit der AdressatInnen zu verringern.

Diese Ursachentheorie und Lösungsperspektive von Kriminalität sind nicht eindeutig trennscharf, da sehr unterschiedliche Vorstellungen mit diesen Annahmen verbunden sein können. So macht es etwa einen Unterschied, ob Devianz kausal auf (der Sozialen Arbeit nicht direkt zugängliche) gesellschaftliche Ungleichheiten oder (für die Soziale Arbeit leichter zugängliche) Freundesgruppen attribuiert wird. Trotz dieser Differenzen zeigen sich Perspektiven eines ‚sozialpädagogischen Blicks‘, die sich z. B. von psychiatrischen, biologistischen, rein individualpsychologischen, ökonomistischen und anderen Perspektiven unterscheiden. Es kann somit eine – mit den Prämissen des ‚penal welfarism‘ übereinstimmende – Argumentationsrichtung angegeben werden, die für sozialpädagogische Devianzkonstruktionen charakteristisch ist.

Dies steht in Verbindung mit der oben geschilderten Perspektivität, die jeder Annäherung an Kriminalität zugrunde liegt. Das Bewusstsein, dass es sich hierbei um eine besondere *Perspektivität* handelt, zieht Interpretationen, die Devianz objektivistisch aus Strukturbedingungen abzuleiten und mithin als positiv gegebenes, eindeutig zu diagnostizierendes Problem zu bestimmen suchen, in Zweifel. Devianz wird zugeschrieben, nicht beschrieben (vgl. Albrecht 2010, 93). Im Kontext kriminologischer Theorien wurde dies insbesondere durch interaktionistische Positionen betont; sie lenken den Blick darauf, dass nicht durch eine Handlung an sich jemand zum Abweichler wird, sondern indem andere eine Handlung als abweichend ansehen und diese Ansicht sozial durchsetzen. Devianzdeutungen von Becker (1973) in „Außenseiter“, Analysen von Goffman (1967) zur Stigmatisierung und von Quensel (1973) zu kriminellen Karrieren sowie die „neuen Perspektiven in der Kriminologie“ (Sack 1968) fanden entsprechend Eingang in sozialpädagogische Debatten (vgl. Wurr/Trabandt 1980). Peters und Cremer-Schäfer betonten in diesem Kontext bereits 1975, dass Sozialarbeiter das, was sie mit ihrer Arbeit verhindern wollen – nämlich Devianz –, mit produzieren (vgl. Peters/Cremer-Schäfer 1975, 2): So betrachtet haben „Einrichtungen, deren Zweck die Verhinderung, Beseitigung oder Reduzierung von Abweichung ist, im Gegenteil einen entscheidenden Anteil an der Produktion und Reproduktion abweichenden Verhalten [...], indem sie an einem Prozeß sozialer Stigmatisierung mitwirken, Grundprobleme verschärfen, Möglichkeiten und Handlungsräume einengen bis hin zu einer schließlich unausweichlichen Festlegung auf eine delinquente Außenseiter-Rolle“ (ebd.).

Aus interaktionistischen Positionen lässt sich folglich eine Kritik Sozialer Arbeit ableiten. Dies mag mit dafür verantwortlich sein, dass diese Annahmen von der Sozialen Arbeit nur vorübergehend nachgefragt wurden und von ihr stattdessen objektivistische Ätiologien bevorzugt werden (vgl. Dollinger 2012; s.a. Brumlik 1989). Diese sind vordergründig besser geeignet, sozialpädagogische Praxis zu legitimieren, da sie auf in sich bestehende Problemgehalte und Handlungsaufforderungen abstellen. Allerdings scheint es unangebracht, das mit interaktionistischen Devianztheorien assoziierte Reflexionspotential zu übergehen. Sie stellen die Möglichkeit bereit, Devianz als Grenzbestimmung und Kategorisierungsleistung zu thematisieren und schließen damit an Forschungen zu sozialpädagogischer Professionalität an, in denen die konstitutive Bedeutung von Kategorisierungen und Identitätszuschreibungen eruiert wird (vgl. Hall u. a. 2003; Messmer/Hitzler 2007; Thieme 2013). Dies vergegenwärtigt ein hohes Erkenntnispotential, das aktuell noch nicht ausgeschöpft ist, und das umso mehr Berechtigung erfährt, als interaktionistische Positionen zuletzt durch empirische Studien besonders gestützt wurden (vgl. Bernburg u. a. 2006; Boers 2009; Gatti u. a. 2009).